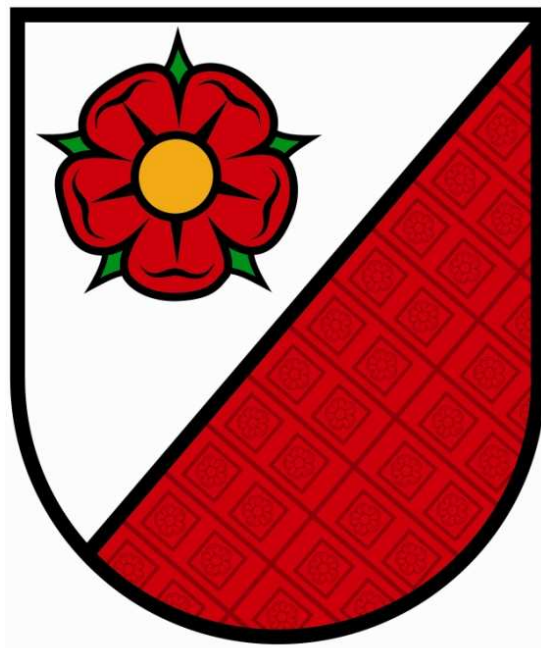


Spezialfinanzierungsreglement Kiesgrube Häusern

der

Einwohnergemeinde Wynigen

(SfKR)



04. Dezember 2004

Zweck	<p>Art. 1 ¹ Dieses Reglement regelt die Rückstellung von zweckgebundenen Mitteln in Zusammenhang mit der Ausbeutung der Kiesgrube Häusern</p> <p>² Die rückgestellten Mittel dienen der künftigen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, welche die Grundeigentümer und die Einwohnergemeinde mit den von der Einwohnergemeindeversammlung am 07.12.1985 und am 30.05.1991 genehmigten Dienstbarkeitsverträgen eingegangen sind.</p>
Rekultivierungsfonds Eigentümer	<p>Art. 2 In die auf die Namen der Grundeigentümer lautenden Rekultivierungsfonds werden gemäss Ziffer 7.4 der Verträge jährlich ein Betrag von Fr. -.30 je m3 der abgerechneten Abbaumenge einbezahlt.</p>
Rekultivierungsfonds Gemeinde	<p>Art. 3 ¹ In den auf den Namen der Einwohnergemeinde lautenden Rekultivierungsfonds wird jährlich ein Betrag von Fr. -.30 je m3 der abgerechneten Abbaumenge einbezahlt.</p> <p>² Wird der Zielbestand dieses Fonds von Fr. 500'000.-- überschritten, werden die jährlichen Ertragsüberschüsse aus dem Betrieb der Kiesgrube der Laufenden Rechnung gutgeschrieben.</p> <p>³ Entnahmen aus dem Fonds erfolgen einzig zur Erfüllung der vertraglichen finanziellen Verpflichtungen der Einwohnergemeinde. Der Gemeinderat beschliesst darüber.</p>
Übergangsbestimmung	<p>Art. 4 Der vorhandene Saldo des bisherigen Rechnungsausgleichs wird in den Rekultivierungsfonds Gemeinde umgebucht.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 5 Das Reglement tritt per 01.01.2005 in Kraft.</p>

Beschluss Einwohnergemeindeversammlung

Beschlossen durch die Einwohnergemeindeversammlung am 04. Dezember 2004.

Der Präsident:

Der Sekretär:

M. Hug

Hp. Rentsch

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt hiermit:

1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Wynigen am 04.12.2004 beschlossene Spezialfinanzierungsreglement Kiesgrube Häusern wurde gestützt auf Art. 37 GV in der Zeit vom 03.11. bis 03.12.2004 auf der Gemeindeschreiberei Wynigen öffentlich aufgelegt.
2. Die Auflage ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikation im Anzeiger von Burgdorf und Umgebung Nr. 44 vom 28.10.2004.

Wynigen, 07. Januar 2005

Der Gemeindeschreiber:

Hp. Rentsch